



Kontakt: Ing. Peter Loidolt
T: +43 (0) 505 55-34114, **F:** -33233
E-Mail: peter.loidolt@ages.at

Information bzgl. Meldung nach §16 Düngemittelgesetz 1994 idgF

Das Bundesamt für Ernährungssicherheit hat neben der Erledigung gesetzlich geregelter Kontrollaufgaben auch ein Register gemäß § 16 Düngemittelgesetz 1994 – DMG 1994 idgF zu führen.

Auszug aus dem DMG 1994 idgF:

§ 16. Wer beabsichtigt, gewerblich Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate oder Pflanzenhilfsmittel in Verkehr zu bringen, hat dies vor Aufnahme der Tätigkeit der Behörde gemäß § 11 Abs. 1 unter Anführung des verantwortlichen Betriebsinhabers, dessen Anschrift beziehungsweise Firmensitz, des Umfangs seiner Gewerbeberechtigung, der Art und Bezeichnung der Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate und Pflanzenhilfsmittel anzuzeigen. Bei der Behörde ist ein zentrales Register zu führen, in das die Daten der Meldungen einzutragen sind.

Sollte für Ihren Betrieb eine solche Meldung des Inverkehrbringens oder der Herstellung von Düngemitteln nicht bereits erfolgt sein, möchten wir Sie hiermit zu einer ordnungsgemäßen Meldung anhalten. Das Inverkehrbringen von Düngemitteln ohne Meldung gemäß § 16 DMG stellt grundsätzlich eine **Verwaltungsübertretung** dar und ist vom BAES als solche zur Anzeige zu bringen.

Für die Meldung von Filialen ist in der Regel die Zentrale verantwortlich, wobei eine Sammelmeldung für die Zentrale und ihre Filialen eingereicht werden muss.

Für die Umsetzung des § 16 DMG 1994 idgF werden je nach Aufwand entsprechend dem jeweils geltenden Düngemittelgebührentarif – veröffentlicht und abrufbar unter: <http://www.baes.gv.at/amtliche-nachrichten/gebuehrentarife/duengemittelgesetz/>) – Gebühren fällig.

Bitte benutzen Sie für eine etwaige Meldung bzw. zur Änderung der eingetragenen Registerdaten die dafür vorgefertigten Formulare – abrufbar unter: <http://www.baes.gv.at/formulare/duengemittelgesetz/>

Für weitere Fragen zur § 16 Meldung stehen wir Ihnen natürlich innerhalb unserer Amts- und Parteienverkehrszeiten gerne telefonisch oder per Mail zur Verfügung.